

Warbelstadt Gnoien

Jahresrechnung der Warbelstadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadtvertretung der Warbelstadt Gnoien hat in ihrer Sitzung am 15.12.2023 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2021 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 17.01.2024 bis 30.01.2024** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Gnoien, den 16.01.2024

Lars Schwarz

Lars Schwarz
Bürgermeister



Siegel